



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Eschenau im Hausruckkreis

Impressum

Herausgeber:

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im August 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit von 12. bis 19. Mai sowie vom 30. Mai bis 1. Juni 2011 (Schlussbesprechung am 13. Juli 2011) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Eschenau im Hausruckkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| KURZFASSUNG | 6 |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION | 6 |
| PERSONAL | 7 |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN | 8 |
| WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN | 8 |
| AUßERORDENTLICHER HAUSHALT | 9 |
| DETAILBERICHT | 10 |
| DIE GEMEINDE | 10 |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION | 11 |
| HAUSHALTSENTWICKLUNG | 11 |
| MITTELFRISTIGER FINANZPLAN | 13 |
| FINANZAUSSTATTUNG | 14 |
| UMLAGEN | 17 |
| FREMDFINANZIERUNGEN | 18 |
| DARLEHEN | 18 |
| KASSENKREDIT | 19 |
| LEASING | 19 |
| HAFTUNGEN | 19 |
| RÜCKLAGEN | 20 |
| PERSONAL | 21 |
| BAUHOF | 22 |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN | 24 |
| ABWASSERBESEITIGUNG | 24 |
| ABFALLBESEITIGUNG | 26 |
| KINDERGARTEN | 27 |
| AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN | 29 |
| KG | 29 |
| GEMEINDEVERTRETUNG | 31 |
| GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND | 31 |
| GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN | 31 |
| SITZUNGSGELDER | 31 |
| VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN | 31 |
| WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN | 32 |
| BESTANDVERHÄLTNISSE | 32 |
| FEUERWEHRWESEN | 32 |
| FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN | 32 |
| VERSICHERUNGEN | 33 |
| VORSTEUERABZUG | 33 |
| AUßERORDENTLICHER HAUSHALT | 34 |
| ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010 | 34 |
| KOMMUNALGEBÄUDE | 34 |
| ABWASSERBESEITIGUNG | 35 |
| OPTIMIERUNGSPOTENTIAL | 36 |

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Eschenau konnte im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 – so wie in den Vorjahren – ihren ordentlichen Haushalt jeweils ausgleichen. Maßgeblich für die Erzielung des Haushaltsausgleiches war jedoch, dass der aus dem Finanzjahr 2007 übernommene Überschuss von 140.600 Euro die im laufenden Betrieb entstandenen Abgänge in den Folgejahren kompensieren konnte. Am Ende des Finanzjahres 2010 stand noch ein Überschuss von ca. 7.900 Euro zur Verfügung.

Zum Ergebnis im ordentlichen Haushalt ist jedoch anzuführen, dass in den Finanzjahren 2009 und 2010 insgesamt Kanalanschlussgebühren von ca. 54.600 Euro (davon ca. 44.500 Euro im Finanzjahr 2010), AufschlieBungsbeiträge von ca. 2.400 Euro und Annuitätenzuschüsse von ca. 24.100 Euro (davon ca. 15.900 Euro im Finanzjahr 2010) nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Bei einer zweckentsprechenden Verwendung dieser Mittel wäre es am Ende des Finanzjahres 2010 auch mit der vorhandenen allgemeinen Haushaltsrücklage von ca. 39.900 Euro trotz einer sehr sparsamen Haushaltsführung vor allem in den Bereichen Investitionen und Instandhaltungsaufwand nicht mehr möglich gewesen, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Für die Erzielung des Haushaltsausgleiches im Finanzjahr 2010 – im Voranschlag wurde noch ein Abgang von 146.300 Euro im ordentlichen Haushalt ausgewiesen – waren auch die erzielten Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von ca. 28.300 Euro und die ursprünglich nicht erwartete Strukturhilfe von ca. 46.800 Euro ausschlaggebend.

Der Voranschlag 2011 konnte vor allem durch die günstige Entwicklung bei den Ertragsanteilen ausgeglichen werden, wobei dies wiederum auf die nicht widmungsgemäße Verwendung von Kanalanschlussgebühren von 20.000 Euro und von 3.900 Euro bei den Annuitätenzuschüssen zurückzuführen war. Die sich derzeit abzeichnenden weiteren Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen sind vorrangig zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden, um dadurch eine widmungsgemäße Verwendung der Kanalanschlussgebühren und Annuitätenzuschüsse zu erreichen.

Im Voranschlag 2011 sind im außerordentlichen Haushalt nur Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.000 Euro veranschlagt. Der auf Grund einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde Neukirchen am Walde ab dem Finanzjahr 2011 zu entrichtende Gemeindebeitrag von jeweils ca. 147.500 Euro – die Finanzierung wird auf Grund eines Schreibens der Aufsichtsbehörde vom Juni 2010 durch eine Darlehensaufnahme erfolgen – wäre im Voranschlag 2011 und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Planjahre bis 2014 einschließlich des damit verbundenen Annuitätendienstes zu berücksichtigen gewesen.

In der dem Voranschlag 2011 angeschlossenen mittelfristigen Finanzplanung für die Planjahre bis 2014 wird im ordentlichen Haushalt zwar jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen, wobei jedoch wie oben angeführt der mit der Beitragsleistung für die Schulsanierung verbundene Annuitätendienst nicht berücksichtigt wurde. Um die Belastung durch den Annuitätendienst zu begrenzen, ist es auch zielführend, den Veräußerungserlös aus dem beabsichtigten Verkauf des alten Amtsgebäudes weitestgehend für die Schulsanierung heranzuziehen.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2010 zu 13,3 % aus Gemeindeabgaben und zu 86,7 % aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und einer Finanzzuweisung zusammen. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und

der Finanzaufweisung sind von ca. 915.200 Euro im Finanzjahr 2008 auf ca. 803.200 Euro im Finanzjahr 2010 gesunken; dieser markante Rückgang ist neben den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise vor allem auf den Rückgang der Einwohner zurückzuführen. Die Ausgaben für die Umlagen-Transferzahlungen sind hingegen in den Jahren 2008 bis 2010 von ca. 398.800 Euro auf ca. 455.800 Euro um 14,3 % gestiegen.

Abgaben sind bereits nach Eintritt der Fälligkeit in der Buchhaltung zu erfassen. Die in den Rechnungsabschlüssen enthaltenen geringen Rückstände sind durch die Praxis einer gleichzeitigen Soll-/Istbuchung in ihrer Aussagekraft beeinträchtigt. Der Zahlungsvollzug sollte gestrafft werden und bei Zahlungssäumigkeiten und gewährten Stundungen sind bei Vorliegen der Voraussetzungen Säumniszuschläge und Stundungszinsen vorzuschreiben. Besonderes Augenmerk ist auch darauf zu legen, dass Einnahmen bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgeschrieben werden; so wurden von der Gemeinde die erstmals im Finanzjahr 2010 fälligen Erhaltungsbeiträge in Höhe von ca. 1.200 Euro nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 nicht vorgeschrieben.

Der Darlehensstand der Gemeinde betrug am Ende des Finanzjahres 2010 ca. 1.578.400 Euro; die Darlehen entfallen ausschließlich auf den Siedlungswasserbau. Der Annuitätendienst führte im Finanzjahr 2010 zu keiner Belastung für den ordentlichen Haushalt, da die Annuitätenzuschüsse den Annuitätendienst um ca. 15.800 Euro überstiegen; dieser Überhang bei den Annuitätenzuschüssen wäre, wie bereits angeführt, einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen gewesen.

Am Ende des Finanzjahres 2010 wiesen Darlehen mit einer aushaftenden Summe von ca. 655.200 Euro eine Koppelung der Verzinsung an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite, Emittenten gesamt, auf. In den diesbezüglichen Darlehensverträgen ist eine pönalefreie teilweise oder gänzliche Rückzahlung möglich. Auf Grund des erzielbaren günstigeren Zinsniveaus bei Darlehen, deren Verzinsung an die Entwicklung des Satzes für den 6-Monats-EURIBOR gebunden sind, halten wir es für zweckmäßig, konkrete Gespräche mit den Geldinstituten hinsichtlich eines Umstieges auf angemessene Aufschläge auf den Satz für den 6-Monats-EURIBOR zu führen bzw. bei einem ungünstigen Verlauf der Gespräche eine vorzeitige Rückzahlung und Neuausschreibung der Darlehen vorzunehmen.

Die gemeindeeigene KG hat zur Zwischenfinanzierung für das errichtete Kommunalgebäude ein Darlehen aufgenommen, welches am Ende des Finanzjahres 2010 einen Stand von 1.230.000 Euro aufwies; im Finanzjahr 2010 betrug der Zinsaufwand hierfür ca. 10.900 Euro.

Am Ende des Finanzjahres 2010 verfügte die Gemeinde über Rücklagen von ca. 195.300 Euro, die mit ca. 39.900 Euro auf die allgemeine Betriebsmittelrücklage und mit ca. 155.400 Euro auf die Rücklage für den Kanalbau entfielen.

Personal

Auf Grund der Struktur der Gemeinde ist ein Personalstand von drei Personaleinheiten in der Verwaltung als angemessen einzustufen.

Aus unserer Sicht wird die vom Bürgermeister und Amtsleiter signalisierte Bereitschaft zu einer vertieften Zusammenarbeit in der Gemeindeverwaltung und im Bauhof im Lichte der laufenden Diskussionen über verstärkte Verwaltungskooperationen sehr positiv gesehen. Auf Grund der gegebenen sehr engen Verflechtungen mit der Marktgemeinde Neukirchen sollte vorrangig die Zusammenarbeit mit dieser Gemeinde ausgebaut werden.

Beim Vollzug des Dienst- und Besoldungsrechtes hat es die Gemeinde bisher weitgehend unterlassen, die bereits bei der Gebarungsprüfung im Jahr 2005 festgestellten Mängel zu bereinigen. Einer raschen Aufarbeitung der offenen Bereiche ist nunmehr höchste Priorität einzuräumen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Im laufenden Betrieb konnten in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils Überschüsse erzielt werden. Vor allem auf Grund der günstigen Entwicklung des Zinsniveaus stieg der Überschuss von ca. 8.300 Euro im Finanzjahr 2008 auf ca. 41.800 Euro im Finanzjahr 2010 an. Die Kanalbenutzungsgebühren haben in den Vergleichsjahren den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren entsprochen. Obwohl in der Kanalgebührenordnung seit Juli 2007 eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke von jährlich 145 Euro vorgesehen ist, wurde diese für die betroffenen fünf Grundstücke bisher nicht eingehoben. Wie bereits weiter oben erwähnt wurden auch die erstmals im Finanzjahr 2010 fälligen Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 nicht eingehoben.

Abfallbeseitigung

Im Vergleichszeitraum konnten Überschüsse von ca. 2.100 Euro erzielt werden. Die Gebühren wurden zuletzt mit Wirkung vom 1. Juli 2010 um ca. 7 % gegenüber den seit dem Jahr 1999 unverändert gebliebenen Gebühren angehoben. Bei zehn Haushalten erfolgt die Müllabfuhr im Abstand von jeweils acht Wochen; dies steht im Widerspruch zur Abfallordnung der Gemeinde, die eine Sammlung der Hausabfälle im vierwöchigen Abstand vorsieht.

Kindergarten

Der Kindergarten wird von der Pfarr-Caritas in der Nachbargemeinde Neukirchen am Walde geführt. Der jährliche Zuschussbedarf pro Kind ist dabei vergleichsweise moderat; so betrug im Finanzjahr 2010 (abgerechnet wurde hier durch die Betreiberin das Jahr 2009) der jährliche Zuschuss pro Kind ca. 614 Euro. Zusätzlich ist im Finanzjahr 2010 ein Nettoaufwand von ca. 13.300 Euro für die Beförderung der Kinder entstanden.

Der Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit der Betreiberin des Kindergarten ist notwendig; darin sollte auch die Einhebung eines Material- und Veranstaltungsbeitrages von maximal 100 Euro pro Arbeitsjahr und Kind mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 vereinbart werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Von der seit 1. Juli 2005 bestehenden "gemeindeeigenen KG" wurde das Kommunalgebäude errichtet; das Gebäude wurde im Oktober 2007 bezogen. Durch die bisher nicht erfolgte Endabrechnung des Vorhabens und die trotz unserer bisherigen Hinweise nicht erfolgte Verrechnung der Betriebskosten ist die Aussagekraft der Rechnungsabschlüsse und der darin ausgewiesenen Verluste beeinträchtigt. Es ist vorrangig, das Bauvorhaben abzuschließen und die Endabrechnungsunterlagen an die Aufsichtsbehörde vorzulegen. Der ordentliche Haushalt der "gemeindeeigenen KG" wurde bisher vor allem durch die Zinsen für das Zwischenfinanzierungsdarlehen sehr belastet (sh. auch nachstehende Ausführungen zum Bauvorhaben). Durch den Besuch des im Frühjahr 2010 von der Aufsichtsbehörde angebotenen Praktiker-Workshops und die Umsetzung der dort gegebenen Informationen

hätten wesentliche Fehler vermieden werden können. Den Voranschlägen der KG ist in Zukunft auch eine mittelfristige Finanzplanung anzuschließen.

Wie bereits bei der Gebarungsprüfung im Jahr 2005 mussten wiederum Mängel bei der Indexanpassung von Bestandsverträgen festgestellt werden. Indexanpassungen sind rechtzeitig vorzunehmen.

Entsprechend unseren Empfehlungen anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 wurden im Jahr 2011 die Vollkaskoversicherungen für ein Feuerwehr- und das Bauhoffahrzeug gekündigt, wodurch der Versicherungsaufwand um ca. 2.700 Euro verringert werden kann. Die Einholung einer Versicherungsanalyse von einem unabhängigen Dritten – eine solche wurde bereits im Jahr 2005 von uns empfohlen – halten wir weiterhin für zweckmäßig.

Die Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug werden nicht zur Gänze ausgeschöpft.

Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2008 bis 2010 betrug insgesamt ca. 781.900 Euro. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag dabei mit ca. 600.900 Euro im weiteren Ausbau der Abwasserbeseitigung; der Rest entfiel auf die in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführten Fahrzeugankäufe.

Der Ausbau der Abwasserbeseitigung (BA04 und BA05) erfolgt im Rahmen der abgeschlossenen Förderverträge, wobei bei beiden Vorhaben die Ausgaben voraussichtlich unter der anerkannten Investitionssumme bleiben werden. Im Finanzjahr 2010 wäre beim BA04 die Zuzählung des Darlehens in einem um ca. 7.600 Euro verminderten Ausmaß zu beantragen und stattdessen die Rücklagenzuführung in dieser Höhe nicht vorzunehmen gewesen. Im Sinne einer Gleichbehandlung der Bürger und zur positiven Beeinflussung der Kassenlage ist es erforderlich, die Kanalanchlussgebühren zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzuschreiben. Ausnahmen von der Anschlusspflicht sind bei Vorliegen der Voraussetzungen ausschließlich mit Bescheid zu gewähren.

Die Errichtung des Kommunalgebäudes (Amtsgebäude und Bauhof) wurde baulich weitgehend bereits im Jahr 2007 abgeschlossen. Grundsätzlich ist positiv anzumerken, dass der Finanzierungsrahmen eingehalten bzw. sogar unterschritten werden kann. Es liegt ein genehmigter Finanzierungsplan aus dem Jahr 2005 mit einem Finanzierungsrahmen von 1.516.333 Euro vor, der die Ausfinanzierung durch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro im Finanzjahr 2009 vorsah. Bei der von uns im Dezember 2009 durchgeführten Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2008 haben wir bereits besonders darauf hingewiesen, dass die Endabrechnung des Vorhabens vorrangig ist und es jedenfalls bereits im Jahr 2009 notwendig gewesen wäre, um eine (Teil)-Flüssigmachung der Bedarfszuweisung anzusuchen und dadurch den Zinsaufwand für die Zwischenfinanzierung einzugrenzen. Auch im Finanzjahr 2010 und zumindest bis Ende Mai 2011 wurde kein Antrag auf Flüssigmachung der Bedarfszuweisung eingebracht. Das Zwischenfinanzierungsdarlehen wurde im Dezember 2010 unverständlicherweise im vollen Umfang bis Ende 2011 verlängert. Die mit dieser Laufzeitverlängerung verbundene Haftungsübernahme durch die Gemeinde wurde nicht zur erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Eschenau im Hausruckkreis hat laut der Volkszählung 2001 1.174 Einwohner und ist eine von 34 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen. Die für die Berechnung der Ertragsanteile maßgebliche Volkszahl (Stichtag 31. Oktober 2009) liegt bei 1.107; im Vergleich mit der Volkszählung 2001 beträgt der Rückgang 5,71 %. In Oberösterreich ist hingegen die Einwohnerzahl um 2,47 % und im Bezirk Grieskirchen um 1,10 % gestiegen. Der Rückgang der Einwohner wirkte sich auch sehr ungünstig auf den Anteil der Gemeinde an den Ertragsanteilen aus.

Die Gemeinde liegt auf einer Seehöhe von 370 bis 550 m. Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet 27 Ortschaften, die durch ein ca. 50 km langes Straßennetz verbunden werden. Die Gemeinde erstreckt sich über eine Fläche von 16,61 km² und weist eine ländliche Struktur auf. Die Gemeinde verfügt über kein Ortszentrum und weist vor allem mangels eigener Einrichtungen (z.B. Kindergarten, Schulen) eine enge Bindung zur unmittelbar angrenzenden Marktgemeinde Neukirchen am Walde auf.

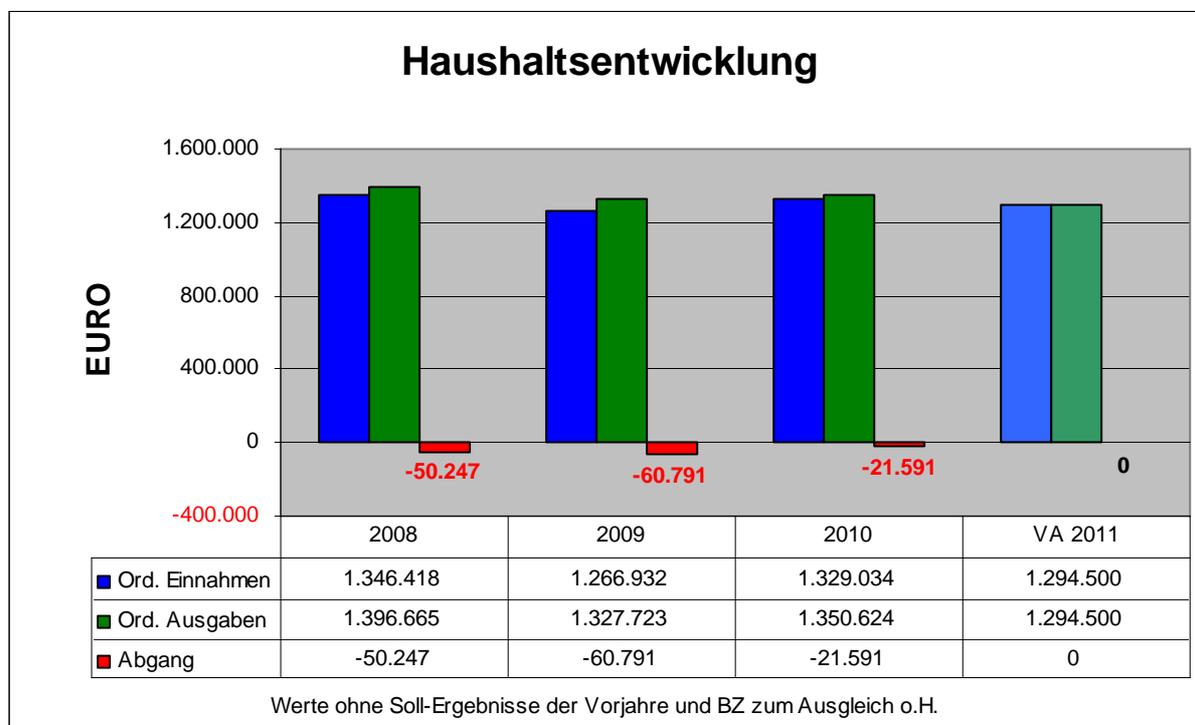
Durch die nur begrenzt gegebene überregionale Verkehrsanbindung ist die Gemeinde für Betriebsansiedlungen nicht attraktiv. In diesem Zusammenhang ist auch die im Jahr 2009 erfolgte Bildung des Gemeindeverbandes "Verband INKOBA Hausruck Nord" zu sehen. Zweck dieses Verbandes mit zwölf Mitgliedsgemeinden (darunter auch die Gemeinde Eschenau) ist es, ein im Gemeindegebiet von Waizenkirchen liegendes Betriebsansiedlungsgebiet zu erschließen.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in den vergangenen Jahren vor allem in der Errichtung des Kommunalgebäudes (Gemeindeamt und Bauhof) und im Ausbau der Abwasserbeseitigung.

Für die Zukunft ist der Abschluss des Ausbaues der Abwasserbeseitigung vorgesehen. Finanzielle Belastungen ergeben sich auch durch die anteilige Übernahme der Sanierungskosten für die Pflichtschulen in der Marktgemeinde Neukirchen am Walde.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In der obigen Grafik wurden die Vorjahresergebnisse nicht berücksichtigt. Bei Einbeziehung des Überschusses aus dem Finanzjahr 2007 von ca. 140.600 Euro konnten die im laufenden Betrieb entstandenen Abgänge in den Jahren 2008 bis 2010 ausgeglichen werden. Am Ende des Finanzjahres 2010 stand noch ein Überschuss von 7.945,43 Euro zur Verfügung. Das unter Einbeziehung der Vorjahresergebnisse günstige Ergebnis im Rechnungsabschluss 2010 war jedoch auch darauf zurückzuführen, dass Kanalanschlussgebühren von 44.457,36 Euro nicht dem außerordentlichen Haushalt bzw. einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden; auch im Finanzjahr 2009 wurden ca. 10.100 Euro an Kanalanschlussgebühren und ca. 2.400 Euro an Aufschließungsbeiträgen (Komponente Abwasserbeseitigung) nicht zweckentsprechend verwendet. Es wäre daher notwendig gewesen, anstatt der angeführten zweckgebundenen Mittel die vorhandene allgemeine Haushaltsrücklage (Stand Ende 2010 ca. 39.900 Euro) zur Erreichung des Haushaltsausgleiches heranzuziehen.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge sind zweckentsprechend zu verwenden oder einer Rücklage zuzuführen.

Das Gebarungsergebnis wurde in den Jahren 2009 und 2010 auch durch die nicht entsprechende Verwendung von Annuitätzuschüssen¹ in Höhe von 24.063,65 Euro (davon 15.876,01 Euro im Finanzjahr 2010) günstig beeinflusst.

¹ Die Annuitätzuschüsse haben vor allem bedingt durch das günstige Zinsniveau den Annuitätendienst überstiegen und wären im Sinne einer zweckentsprechenden Verwendung einer Tilgungsrücklage zuzuführen gewesen.

Bei einer ausschließlichen widmungsgemäßen Verwendung der Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge sowie der Annuitätenzuschüsse wäre es daher im Finanzjahr 2010 trotz sparsamer Haushaltsführung nicht mehr möglich gewesen, den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wurde erstmals auch ein Abgang von 146.300 Euro für den ordentlichen Haushalt veranschlagt. Neben der günstigeren Entwicklung bei den Ertragsanteilen (Mehreinnahmen von ca. 28.300 Euro) und der Gewährung einer ursprünglich nicht erwarteten Strukturhilfe von ca. 46.800 Euro sowie der oben angeführten Aspekte konnte im Finanzjahr 2010 ein Abgang im ordentlichen Haushalt vermieden werden.

Der Mitteleinsatz für Investitionen im ordentlichen Haushalt und für Instandhaltungen lag in den Vergleichsjahren bei durchschnittlich ca. 7.200 Euro bzw. 41.000 Euro. Im Finanzjahr 2010 lag der Investitionsaufwand bei ca. 500 Euro und der Instandhaltungsaufwand bei ca. 18.000 Euro. In den unterdurchschnittlichen Aufwendungen im Finanzjahr 2010 zeigen sich besonders deutlich auch die Anstrengungen der Gemeinde zur Erzielung des Haushaltsgleiches.

Der Voranschlag 2011 konnte auf Grund der günstigen Entwicklung bei den Ertragsanteilen und vor allem durch eine sparsame Veranschlagung bei den Investitionen und Instandhaltungen ausgeglichen veranschlagt werden, wobei jedoch wiederum 20.000 Euro an Kanalanschlussgebühren und 3.900 Euro bei den Annuitätenzuschüssen keiner zweckentsprechenden Verwendung zugeführt werden.

Die über den Prognosewerten liegenden Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen sollten daher vorrangig zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden, um dadurch eine widmungsgemäße Verwendung der Kanalanschlussgebühren und Annuitätenzuschüsse zu erreichen.

Im außerordentlichen Haushalt werden für das Finanzjahr 2011 nur 1.000 Euro an Einnahmen und Ausgaben für den BA05 der Abwasserbeseitigung veranschlagt.

Zur Finanzierung der Sanierung der Pflichtschulen in Neukirchen am Walde hat die Nachbargemeinde mit der Gemeinde Eschenau im Mai 2010 eine Vereinbarung abgeschlossen, die beginnend ab dem Finanzjahr 2011 für vier Jahre Beiträge von jeweils ca. 147.500 Euro vorsieht. Die Finanzierung dieser Beiträge hat dabei auf Grund eines Schreibens der Aufsichtsbehörde vom Juni 2010 durch eine Darlehensaufnahme zu erfolgen. Im Voranschlag 2011 und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Planjahre bis 2014 wäre es daher notwendig gewesen, diesen Sanierungsaufwand im außerordentlichen Haushalt zu berücksichtigen.

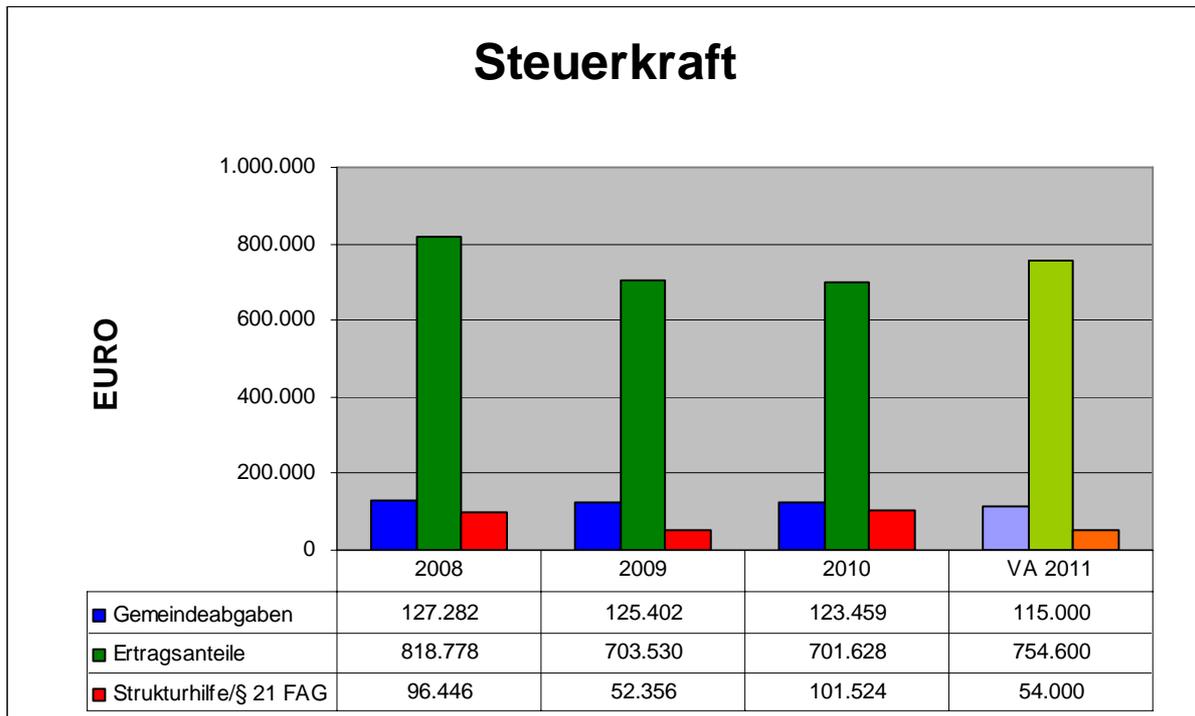
Im Nachtragsvoranschlag 2011 und im Voranschlag 2012 sowie der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung bis zum Planjahr 2015 ist der Aufwand einschließlich des damit verbundenen Annuitätendienstes im ordentlichen Haushalt vorzusehen.

Mittelfristiger Finanzplan

Die dem Voranschlag 2011 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2012 bis 2014 weist für den ordentlichen Haushalt jeweils ausgeglichene Ergebnisse auf. Die Investitionsplanung weist keine Vorhaben auf. Die künftige Zinsentwicklung und eine damit allenfalls verbundene Belastung stellt eine Unwägbarkeit dar.

Neben der bereits oben angesprochenen Berücksichtigung der Schulsanierung wäre es auch notwendig gewesen, zumindest ansatzweise auch den weiteren Ausbau der Abwasserbeseitigung darzustellen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft² der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2010 zu 13,3 % aus Gemeindeabgaben und zu 86,7 % aus den Ertragsanteilen zusammen; im Finanzjahr 2010 wurde der Gemeinde im Gegensatz zum Finanzjahr 2009 wiederum eine Strukturhilfe gewährt.

Von den Gemeindeabgaben entfielen im Finanzjahr 2010 ca. 74.000 Euro auf die Kommunalsteuer und ca. 45.600 Euro auf die Grundsteuer. Im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 haben sich die Gemeindeabgaben von 127.300 Euro auf ca. 123.500 Euro verringert; die Verringerung ist dabei auf eine im Finanzjahr 2008 wirksam gewordene Nachverrechnung von Grundsteuer zurückzuführen, die einmalig zu Mehreinnahmen von ca. 5.000 Euro geführt hat.

Die Ertragsanteile, die Strukturhilfe und die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 sind von ca. 915.200 Euro auf 803.200 Euro um 14,3 % gesunken; im Finanzjahr 2009 fiel der Rückgang auf Grund der nicht erfolgten Gewährung einer Strukturhilfe noch um ca. 47.300 Euro deutlicher aus. Der insbesondere im Vergleich mit dem Finanzjahr 2008 markante Rückgang bei den Ertragsanteilen ist dabei neben den Auswirkungen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise vor allem auch auf den Rückgang bei den Einwohnern zurückzuführen. In den Finanzjahren 2009 und 2010 wurden nämlich die Ertragsanteile auf der Basis der Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2008 – Berechnungsgrundlage wird in zweijährigen Abständen aktualisiert – und nicht mehr auf der Grundlage der Volkszählung 2001 berechnet.

² gemeindeeigene Steuern, Ertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008

Die Gemeinde Eschenau liegt bezogen auf die Finanzkraft³ für das Jahr 2009 mit einer Kopfquote von 756 Euro oberösterreichweit an 367. Stelle (Durchschnitt Oö. 1.136 Euro) und im Bezirk Grieskirchen (durchschnittliche Kopfquote von 940 Euro) an der 29. Stelle.

Kommunalsteuer

In der Gemeinde hatten im Finanzjahr 2010 acht kommunalsteuerpflichtige Betriebe ihren Standort. Die Durchsicht der Steuerkonten zeigte, dass die Kommunalsteuer bis auf einen Abgabepflichtigen pünktlich entrichtet wird.

Im Vergleichszeitraum ist die Kommunalsteuer geringfügig von ca. 72.100 Euro auf ca. 74.000 Euro gestiegen. Bei einer längerfristigen Betrachtung zeigt sich, dass die Kommunalsteuer seit dem Finanzjahr 2000 (Einnahmen von ca. 64.800 Euro) eher nur unbedeutend stieg.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte mit beträchtlicher Verzögerung erstmals im Jahr 2005, sodass die letzte Rate der Aufschließungsbeiträge im Jahr 2009 zu entrichten war; die diesbezüglichen Einnahmen betragen im Finanzjahr 2009 ca. 6.500 Euro.

Im Finanzjahr 2010 wären daher erstmals Erhaltungsbeiträge – laut Auskunft der Gemeinde werden diese jährlich ca. 1.200 Euro betragen - zu entrichten gewesen; eine Vorschreibung ist bisher nicht erfolgt.

Die Erhaltungsbeiträge sind daher unverzüglich vorzuschreiben und einzuheben.

Verkehrsflächenbeiträge

In den Jahren 2005 bis 2010 wurden von der Gemeinde nur Verkehrsflächenbeiträge von ca. 4.600 Euro vorgeschrieben. Dies wurde von der Gemeinde weitgehend auf die anrechenbaren Aufschließungsbeiträge sowie im ländlichen Bereich auf die bei Güterwegbauten erfolgten höheren Anliegerleistungen zurückgeführt.

Aus den Finanzjahren 2007 und 2009 liegt jeweils ein Vorschreibungsfall vor, wobei hier vorerst auf Grund eines nicht eindeutigen Sachverhaltes keine Vorschreibung erfolgte. Im Finanzjahr 2010 wäre auf Grund einer erfolgten Baubewilligung bereits ein Verkehrsflächenbeitrag vorzuschreiben gewesen.

Die Verkehrsflächenbeiträge sind unverzüglich vorzuschreiben bzw. ist in den unklaren Fällen eine rasche Abklärung hinsichtlich der Zulässigkeit der Vorschreibung vorzunehmen.

Lustbarkeitsabgabe

Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe betragen im Finanzjahr 2010 ca. 2.000 Euro; sie sind daher nur von sehr untergeordneter Bedeutung.

³ gemeindeeigene Steuern und Ertragsanteile

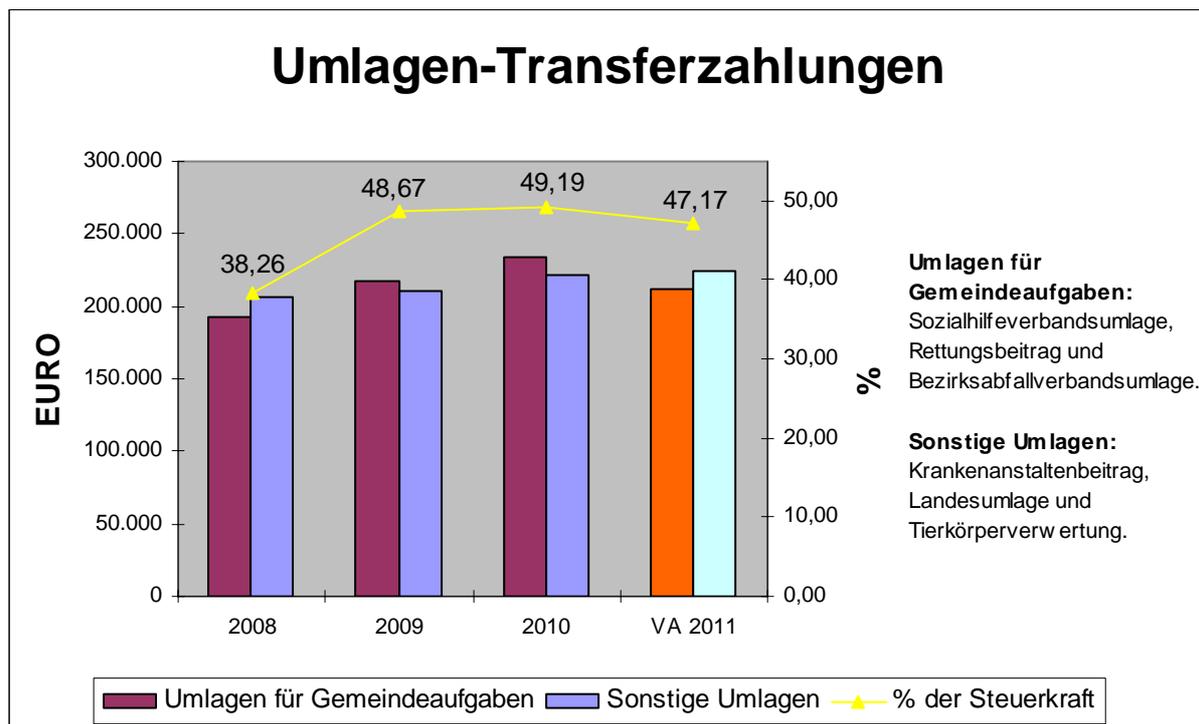
Steuer- und Gebührenrückstände

Im Rechnungsabschluss 2010 scheinen am Ende des Finanzjahres nur Rückstände von ca. 800 Euro bei den Gebühren für die Gemeindeeinrichtungen und bei den gemeindeeigenen Steuern (UA 920) auf. Einnahmen aus Säumniszuschlägen und Stundungszinsen wurden in den vergangenen Jahren nicht erzielt.

Bei einer näheren Betrachtung war festzustellen, dass durch die Praxis bei der Verbuchung von Kanalanschlussgebühren – diese werden erst mit dem Zeitpunkt der teilweise auch verspäteten Bezahlung in der Buchhaltung erfasst – Optimierungsmöglichkeiten beim Zahlungsvollzug bestehen.

Fällige Einnahmen sind daher unmittelbar in der Buchhaltung zu erfassen. Bei Zahlungssäumigkeit sind entsprechend den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Säumniszuschläge vorzuschreiben und bei bewilligten Stundungen sind Stundungszinsen von 6 % p.a. zu entrichten, soweit der gestundete Betrag 200 Euro überschreitet.

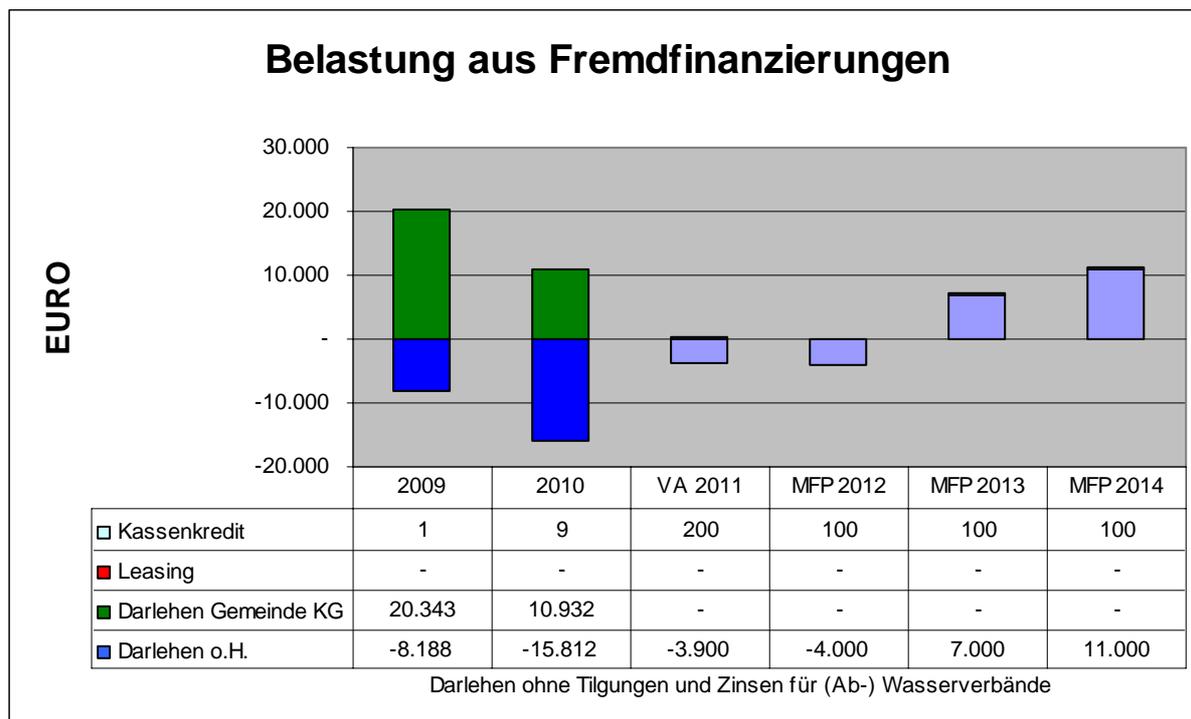
Umlagen



Die Geldleistungen, die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche durch Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen waren, lagen im Jahr 2010 bei ca. 455.800 Euro oder bereits ca. 49 % der Finanzkraft. In den letzten drei Jahren war ein Anstieg der Umlagenbelastung um ca. 57.000 Euro, d.s. 14,3 % zu verzeichnen. Der Anstieg der Umlagenbelastung war dabei insbesondere auf die Sozialhilfeverbandsumlage und die Krankenanstaltenbeiträge zurückzuführen.

Im Voranschlag 2011 ist eine Verringerung der Umlagenbelastung um ca. 20.000 Euro zu verzeichnen, wobei sich hier vor allem die verringerte Finanzkraft (beeinflusst durch die niedrigere Bevölkerungszahl) günstig auswirkte.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2010 1.578.388,03 Euro; diese Darlehen stehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem Siedlungswasserbau. Von der angeführten Darlehenssumme entfallen ca. 191.300 Euro auf vorerst zins- und tilgungsfreie Darlehen des Landes Oberösterreich.

Im Finanzjahr 2010 haben, wie bereits bei der Erörterung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde angeführt, die Annuitätenzuschüsse den Annuitätendienst um ca. 15.800 Euro überstiegen. Dieser Überhang bei den Annuitätenzuschüssen wäre, wie ebenfalls bereits angeführt, einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen gewesen.

Am Ende des Finanzjahres 2010 wiesen Darlehen mit einer aushaftenden Summe von ca. 655.200 Euro eine Koppelung der Verzinsung an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite, Emittenten gesamt, auf, wobei die Bandbreite der Verzinsung zwischen Abschlägen von 0,27 %-Punkten bis Aufschlägen von 0,25 %-Punkten lag. In den diesbezüglichen Darlehensverträgen ist unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist ganz oder teilweise eine Rückzahlung des Darlehens ohne Pönale möglich.

Darlehen mit einer aushaftenden Summe von ca. 731.900 Euro wiesen am Ende des Finanzjahres eine Bindung an den Satz des 6-Monats-EURIBOR mit Aufschlägen zwischen 0,045 und 0,55 %-Punkten auf.

Der Durchschnittswert der Sekundärmarktrendite, Emittenten gesamt, für Mai 2011 beträgt 2,99 % p.a.; der Durchschnittswert des Satzes für den 6-Monats-EURIBOR 1,71 % p.a.

Abgesehen von zwei Darlehen mit aushaftenden Summen von jeweils ca. 45.000 Euro halten wir es auf Grund der angeführten günstigeren Verzinsung von Darlehen, die an die Entwicklung des Satzes für den 6-Monats-EURIBOR gekoppelt sind, für zweckmäßig, konkrete Gespräche mit den Geldinstituten hinsichtlich eines Umstieges auf angemessene Aufschläge auf den Satz für den 6-Monats-EURIBOR zu führen. Bei einem ungünstigen Verlauf der Gespräche sollte eine vorzeitige Rückzahlung und Neuausschreibung der Darlehen erfolgen.

Durch die Beitragsleistung der Gemeinde Eschenau für die Sanierung der Pflichtschulen in der Marktgemeinde Neukirchen am Walde, die nur durch eine Darlehensaufnahme zu finanzieren ist, wird es in den Folgejahren auch zu einer Belastung durch den damit verbundenen Annuitätendienst kommen. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde dies noch nicht berücksichtigt.

Da der finanzielle Spielraum für die Übernahme eines zusätzlichen Annuitätendienstes im ordentlichen Haushalt sehr begrenzt ist, wird es auch zweckmäßig sein, den Erlös aus dem beabsichtigten Verkauf des alten Amtsgebäudes zur teilweisen Finanzierung der Beitragsleistung für die Schulsanierung heranzuziehen.

Die "gemeindeeigene" KG hat zur Zwischenfinanzierung für das errichtete Kommunalgebäude ein Darlehen aufgenommen, welches am Ende des Finanzjahres 2010 einen Stand von 1.230.000 Euro aufwies; mit diesem Darlehen war im Finanzjahr 2010 ein Zinsaufwand von 10.932,24 Euro verbunden.

Kassenkredit

Für das Finanzjahr 2010 hat die Gemeinde mit zwei Geldinstituten Kassenkreditverträge über einen Rahmen von jeweils 80.000 Euro abgeschlossen, wobei die Verzinsung jeweils an den Satz für den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,75 %-Punkten gekoppelt war. Der durchschnittliche Aufschlag im Bezirk Grieskirchen lag bei ca. 0,50 %-Punkten. Auf Grund der nur sehr untergeordneten Inanspruchnahme des Kassenkredites (Zinsbelastung insgesamt 9,35 Euro) wirkte sich die nicht marktkonforme Verzinsung letztlich nicht ungünstig aus.

Bei der Ausschreibung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2012 sollte zur Förderung des Wettbewerbs zumindest ein weiteres Geldinstitut zur Anbotlegung eingeladen werden.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

Der Stand der für den Wasserverband Natternbach-Neukirchen-Eschenau und den Reinhaltungsverband Aschachtal übernommenen Haftungen belief sich am Ende des Finanzjahres 2010 auf 761.872,43 Euro. Weiters hat die Gemeinde gegenüber der "gemeindeeigenen" KG für das oben angeführte Zwischenfinanzierungsdarlehen die Haftung übernommen.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2010 verfügte die Gemeinde über Rücklagen von 195.253,89 Euro, die mit 39.890,19 Euro auf die allgemeine Betriebsmittelrücklage und mit 155.363,70 Euro auf die Rücklage für den Kanalbau entfielen.

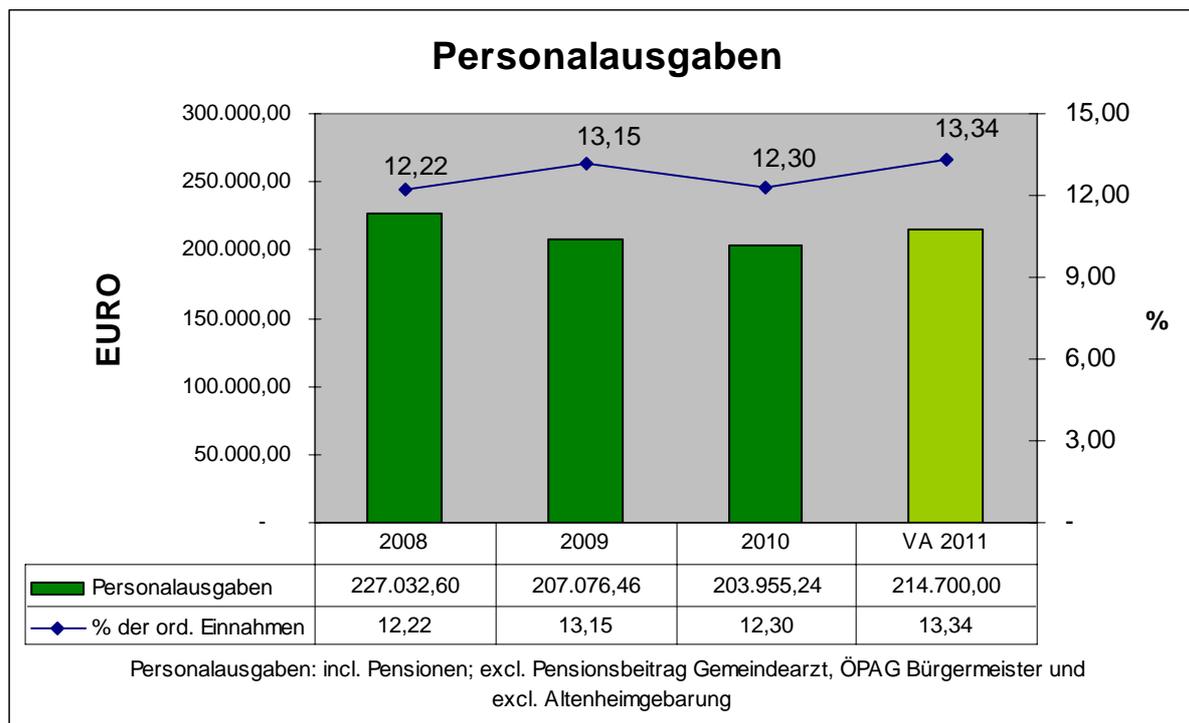
Die allgemeine Betriebsmittelrücklage ist ausschließlich zur Sicherstellung des Haushaltsausgleiches zu verwenden.

Die Rücklage für die Abwasserbeseitigung wurde nach den vorgelegten Nebenaufzeichnungen der Gemeinde ausschließlich aus Anschlussgebühren und Annuitätenzuschüssen, die den Annuitätendienst überstiegen, dotiert.

Die Rücklagen wurden während des Haushaltsjahres 2010 zweckmäßigerweise weitgehend zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen. Bis Ende April 2010 verblieben ca. 48.000 Euro auf dem Sparbuch, welches im Jahr 2010 nur eine Habenverzinsung von 0,2 % p.a. aufwies (seit 4. Jänner 2011 1 % p.a.).

Einer angemessenen Habenverzinsung ist entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Personal



Die Personalkosten wiesen im Vergleichszeitraum im Finanzjahr 2008 den höchsten Aufwand auf. Die Ursache für den höheren Personalaufwand im Finanzjahr 2008 lag in der Nachverrechnung von Pensionsbeiträgen für einen Gemeindebeamten in Höhe von ca. 22.000 Euro.

Die Personalkosten teilten sich im Finanzjahr 2010 wie folgt auf:

| | | |
|------------|------------------------|-----------------|
| Verwaltung | 3,00 Personaleinheiten | 166.201,28 Euro |
| Reinigung | 0,30 Personaleinheiten | 7.900,00 Euro |
| Bauhof | 0,75 Personaleinheiten | 29.603,96 Euro |

Die in der obigen Aufstellung angeführten Personaleinheiten beziehen sich auf den Beschäftigtenstand am Ende des Finanzjahres 2010.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.001 bis 1.500 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu vier (vollbeschäftigte) Dienstposten in der Verwaltung geschaffen werden. Nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 haben in der Gemeinde Eschenau/H. 1.102 Einwohner ihren Wohnsitz. Der mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 beschlossene Dienstpostenplan sieht für das Gemeindeamt 3 Personaleinheiten vor.

Auf Grund der Struktur der Gemeinde⁴ ist ein Personalstand von drei Personaleinheiten jedenfalls als angemessen einzustufen.

Mit dem Inkrafttreten des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) und der darauf basierenden Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung haben sich u.a. für das Entlohnungssystem wesentliche Änderungen ergeben. So war es notwendig, dass für alle Arbeitsplätze eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung erfolgt. Auf die Notwendigkeit der Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen, der Erlassung eines Geschäftsverteilungsplanes, eines Laufbahnvergleiches zwischen einer Einreihung in der Besoldung Alt und einer Option in die Besoldung Neu wurde von uns bereits anlässlich der im Jahr 2005 durchgeführten Gebarungsprüfung (sh. unseren Prüfbericht vom 26. April 2005, Gem60-4-2005) besonders hingewiesen.

Einer raschen Umsetzung der mit dem Inkrafttreten des Oö. GDG 2002 notwendig gewordenen oben angeführten Maßnahmen ist daher höchste Priorität beizumessen.

Zur Optimierung und Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung halten wir es auch für notwendig, dass jährliche Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräche eingeführt werden. In diesen Gesprächen sollten neben der Sicherstellung einer umfassenden Aufgabenerledigung auch Akzente für eine Weiterentwicklung der Verwaltung gesetzt werden.

Nach wie vor sind auch die Personalakte unvollständig; so fehlen teilweise Dienstverträge und Unterlagen über die Festsetzung des Vorrückungsstichtages.

Die Vervollständigung der Personalakte ist vorrangig durchzuführen.

Einer Bediensteten, die nach dem Mutterschutzgesetz nicht beschäftigt werden durfte, gebührt nach den näheren Regelungen des § 29 Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetzes eine Differenzzahlung.

Mit dem Bürgermeister und Amtsleiter wurde auch eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erörtert. Hier besteht eine grundsätzliche Bereitschaft, einzelne Aufgabenbereiche wie Besoldungsrecht, Bauverwaltung, Gebührenvorschriften im Rahmen einer vertieften Zusammenarbeit mit (einer) anderen Gemeinde(n) zu erledigen.

Aus unserer Sicht wird die Bereitschaft zu einer vertieften Zusammenarbeit im Lichte der laufenden Diskussionen über verstärkte Verwaltungskooperationen sehr positiv gesehen, wobei auf Grund der sehr engen Verflechtungen vorrangig mit der Marktgemeinde Neukirchen Gespräche geführt werden sollten. Damit verbundene Auslagerungen von Arbeiten, die nicht durch die Übernahme von zusätzlichen Bereichen kompensiert werden, sollten jedenfalls zu einer entsprechenden Verringerung des Personalaufwandes führen.

Bauhof

Durch die Errichtung des Kommunalgebäudes verfügt die Gemeinde seit dem Jahr 2008 auch über einen Bauhof. Ein Facharbeiter (Einreihung in die Entlohnungsgruppe p3) wird vorrangig für die Betreuung des Straßennetzes eingesetzt; der Winterdienst ist, abgesehen

⁴ Die Gemeinde verfügt abgesehen von der Abwasserbeseitigung – diese wird jedoch im Rahmen des Wasserverbandes Natternbach-Neukirchen-Eschenau und im Reinhaltungsverband Aschachtal in großem Ausmaß abgewickelt – und der Abfallbeseitigung über keine weiteren öffentlichen Einrichtungen; die Agenden des Personenstandswesens werden von der Marktgemeinde Neukirchen im Rahmen eines Verbandes übernommen.

von Räumdiensten beim Kommunalgebäude, ausgelagert. Teilweise ist es erforderlich, dass bei bestimmten Arbeiten, die zweckmäßigerweise nur zu zweit erfolgen können, Aushilfsarbeiten ausgelagert werden. Beim Setzen der Schneestangen erfolgt seit Herbst 2010 eine Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Neukirchen am Walde.

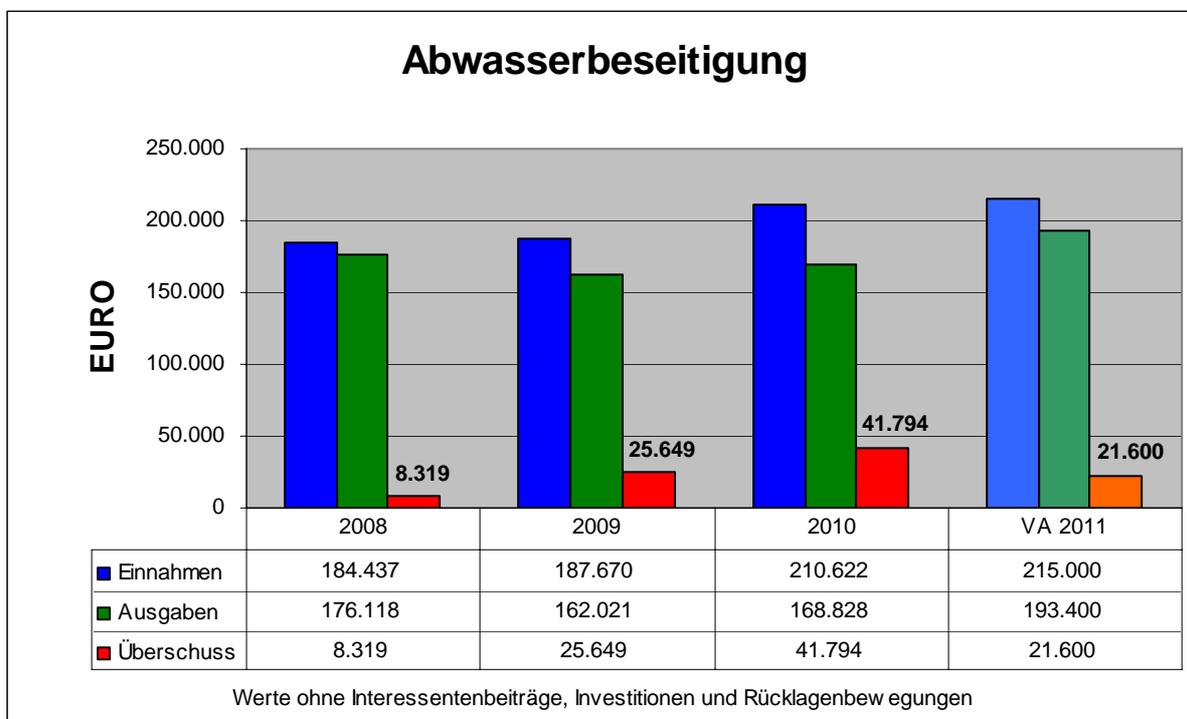
Die Umlegung der vom Gemeindebediensteten erbrachten Leistungen auf die einzelnen Bereiche sollte auf Grund einer genauen Auswertung der Arbeitsaufzeichnungen und nicht auf Grund einer überschlagsmäßig erfolgten einmaligen Auswertung, die auch jeweils für die Folgejahre zugrunde gelegt wird, erfolgen.

Die oben angeführten Überlegungen zu einer verstärkten Kooperation mit (einer) anderen Gemeinde(n) treffen auch auf den Bauhof zu.

Die Zusammenarbeit ist daher zu intensivieren.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Im Vergleichszeitraum konnte die Gemeinde bei dieser Einrichtung jeweils Überschüsse erzielen. Für die Verbesserung des Gebarungsergebnisses war die günstige Entwicklung beim Zinsaufwand ausschlagend; so verringerte sich dieser von ca. 56.600 Euro im Finanzjahr 2008 auf ca. 26.600 Euro im Finanzjahr 2010.

Die Gemeinde Eschenau ist Mitglied des Wasserverbandes Natternbach-Neukirchen-Eschenau und des Reinhaltungsverbandes Aschachtal, von denen insbesondere die Kläranlagen betrieben werden.

Die Anschlussdichte an die Kanalisation – bezogen auf die Einwohner im gesamten Gemeindegebiet – betrug zum Zeitpunkt der Prüfung ca. 62 %. Durch den vorgesehenen weiteren Ausbau im Rahmen der gelben Linie wird sich der Anschlussgrad auf ca. 70 % erhöhen; die Baukosten für diesen weiteren Ausbau werden laut Auskunft der Gemeinde ca. 700.000 Euro betragen.

Auf Grund der Kanalgebührenordnung der Gemeinde gelangte im Finanzjahr 2010 eine Benützungsgebühr zur Vorschreibung, die sich aus einer jährlichen Grundgebühr von 283,10 Euro und einer jährlichen Bedarfseinheitengebühr von 57,50 Euro zusammensetzte (Beträge jeweils exkl. USt.). Einer Bedarfseinheit (BE) entspricht dabei der jährliche Abwasseranfall eines Erwachsenen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, der mit 36,5 m³ angenommen wird. Für Kinder gelangen 0,2 BE zur Verrechnung. Eine Vergleichsberechnung mit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr ergab, dass die von der Gemeinde vorgeschriebene Benützungsgebühr (auch bei Annahme eines durchschnittlichen Wasserverbrauchs von 40 m³ pro Person) über der Mindestgebühr

lag. Ebenso entspricht die festgesetzte Mindestanschlussgebühr den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

Zur Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren ist anzumerken, dass der Zeitpunkt des Anschlusses an die Abwasserbeseitigung aus den Unterlagen und auch aus den Gebührenbescheiden nicht genau zu entnehmen ist. In einigen Fällen dürfte der Anschluss bereits im Herbst 2008 erfolgt sein – die Kanalbenützungsgebühren wurden nämlich für das gesamte Finanzjahr 2009 vorgeschrieben und im nachweislich zugestellten Schreiben der Gemeinde vom 5. Juni 2008 wurde auf die sofortige Anschlussmöglichkeit hingewiesen – während die Kanalanschlussgebühr erst Ende Dezember 2009 vorgeschrieben und im Finanzjahr 2010 eingehoben wurde.

Im Sinne einer Gleichbehandlung der Bürger und zur positiven Beeinflussung der Kassenlage ist es erforderlich, dass Kanalanschlussgebühren zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgeschrieben werden.

Ausnahmen von der Anschlusspflicht wurden in einigen Fällen auf Grund schriftlicher Anträge mündlich gewährt.

Ausnahmen von der Anschlusspflicht sind ausschließlich mit Bescheid nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001⁵ zu gewähren.

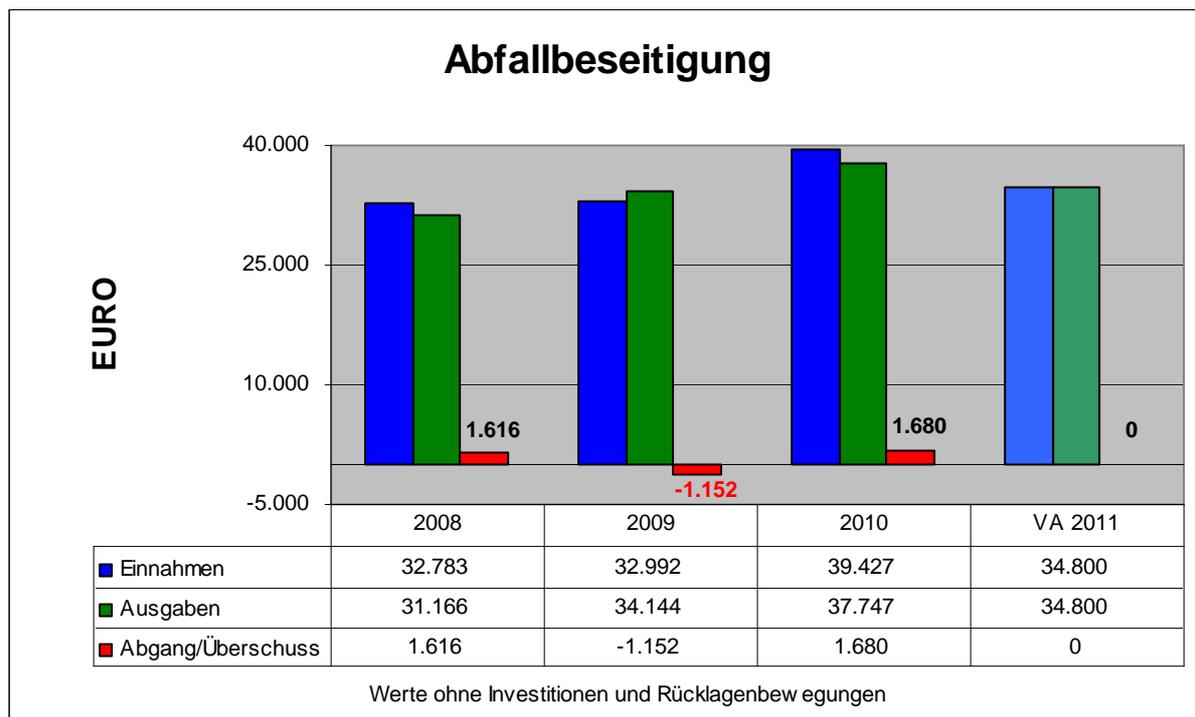
In der mit 1. Juni 2007 wirksam gewordenen Kanalgebührenordnung ist vorgesehen, dass für die Bereitstellung des Kanalnetzes für angeschlossene unbebaute Grundstücke eine jährliche Bereitstellungsgebühr von 145 Euro (exkl. USt.) zu entrichten ist. Von dieser Regelung sind fünf Grundstücke betroffen, wobei jedoch bisher keine diesbezügliche Vorschreibung erfolgte.

Die angeführte Bereitstellungsgebühr ist unverzüglich einzuheben. Bei einer allfälligen Novellierung der Kanalgebührenordnung sollte auch eine Regelung über den jeweiligen Zeitpunkt der Fälligkeit der Bereitstellungsgebühr aufgenommen werden.

Die Notwendigkeit der Einhebung von Erhaltungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurde bereits auf Seite 15 näher erörtert.

⁵ In den Bescheiden über die Feststellung der Anschlusspflicht und in den Bescheiden über die Vorschreibung von Kanalanschlussgebühren wurde jeweils Bezug auf § 36 Oö. Bauordnung 1976 genommen, obwohl hierfür bereits seit 1. Juli 2001 das Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 maßgeblich ist.

Abfallbeseitigung



Wie der Grafik zu entnehmen ist, konnte bei dieser Einrichtung im Vergleichszeitraum ein Überschuss von ca. 2.100 Euro erzielt werden.

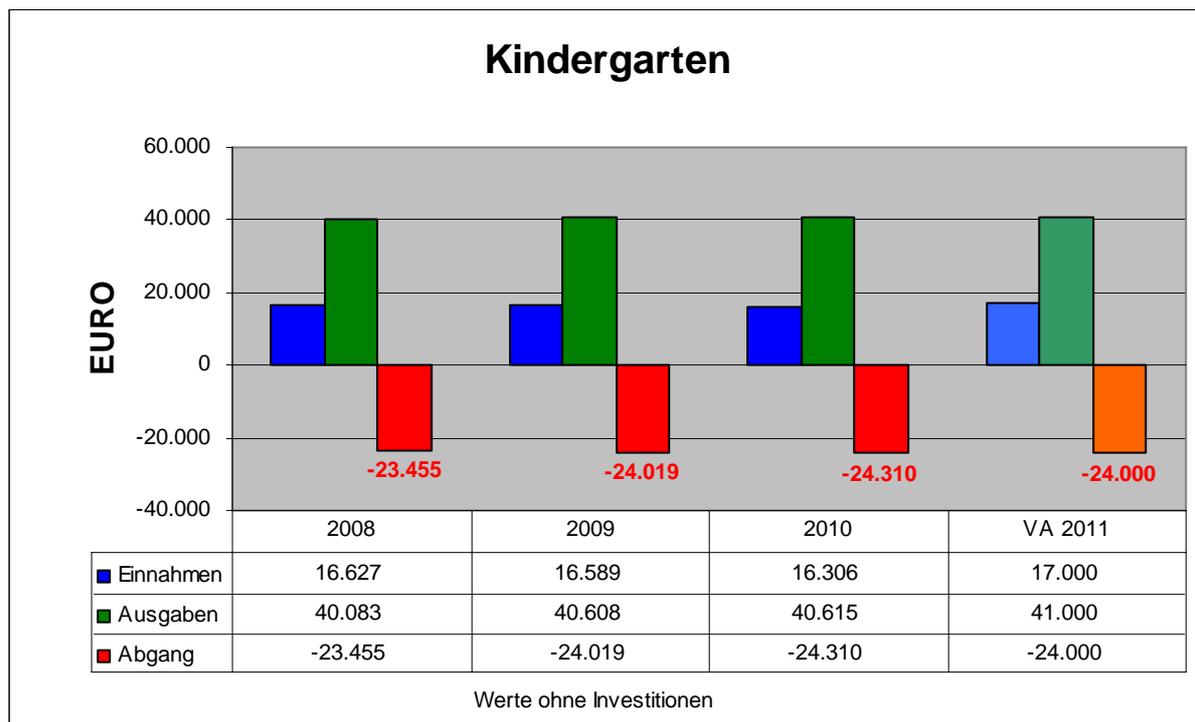
Die Gebühren wurden zuletzt mit Wirkung vom 1. Juli 2010 um ca. 7 % gegenüber den seit dem Jahr 1999 unverändert gebliebenen Gebühren erhöht.

Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist auch weiterhin entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

In der Abfallordnung der Gemeinde ist die Sammlung der Hausabfälle im vierwöchigen Abstand vorgesehen. Bei zehn Haushalten ist jedoch die Praxis so, dass die Müllabfuhr auf Grund mündlicher Vereinbarungen mit der Gemeinde nur im achtwöchigen Abstand erfolgt.

Die Sammlung der Hausabfälle hat ausschließlich nach den Vorgaben in der beschlossenen Abfallordnung zu erfolgen.

Kindergarten



Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas Neukirchen am Walde für die Gemeinden Eschenau und Neukirchen am Walde dreigruppig geführt; vereinzelt besuchen auch noch Kinder aus anderen umliegenden Gemeinden den Kindergarten. Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind im laufenden Kindergartenjahr 2010/2011 von Montag bis Donnerstag von jeweils 7.00 bis 14.30 Uhr und an einem Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr festgesetzt; von Montag bis Donnerstag wird ein Mittagessen angeboten. In den vorangegangenen Kindergartenjahren gab es vor allem an einem Freitag die Möglichkeit zu einem längeren Besuch (14.30 Uhr bzw. 15.30 Uhr).

Der Abgang wird anteilmäßig auf die Gemeinden aufgeteilt, wobei der Abgang für das Vorjahr jeweils im folgenden Kalenderjahr zur Verrechnung gelangt. Im Rechnungsabschluss 2010 wurde somit der Abgang aus dem Kindergartenbetrieb des Jahres 2009 abgegolten. Bei einem Besuch von 59 Kindern stammten 18 Kinder aus der Gemeinde Eschenau; pro Kind war ein anteilmäßiger Abgang von 613,60 Euro zu leisten. Für das im Finanzjahr 2011 abgerechnete Vorjahr ergibt sich ein Zuschussbedarf von 462,03 Euro pro Kind (insgesamt 7.854,51 Euro). Für das im Finanzjahr 2009 abgerechnete Jahr 2008 ergab sich ein Zuschussbedarf von 583,45 Euro und für das im Finanzjahr 2008 abgerechnete Jahr 2007 ein Zuschussbedarf von 451,55 Euro pro Kind. Größere Abweichungen bei den Zuschussbeträgen pro Kind sind dabei hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Anweisung von Zuschüssen zurückzuführen. Der Zuschussbedarf pro Kind ist als vergleichsweise günstig einzustufen.

Zusätzlich ist im Finanzjahr 2010 ein Nettoaufwand von ca. 13.300 Euro für die Beförderung der Kinder entstanden.

Abweichend von den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde hat die Gemeinde bisher kein Arbeitsübereinkommen mit der Betreiberin des Kindergartens abgeschlossen. Die

Notwendigkeit eines solchen Übereinkommens ergibt sich aus der Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2010⁶.

Ein Arbeitsübereinkommen ist zu beschließen. Im Rahmen dieses Übereinkommens sollte mit der Betreiberin des Kindergartens auch die Einhebung eines Material- und Veranstaltungsbeitrages von maximal 100 Euro pro Arbeitsjahr und Kind spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 vereinbart werden; auf die Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 (LGBl.Nr. 102/2010) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

⁶ vgl. Runderlass der Aufsichtsbehörde vom 8. März 2011, IKD(Gem)-400004/30-2011-Has/Re

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Eschenau im Hausruckkreis & Co KG" wurde am 1. Juli 2005 in das Firmenbuch eingetragen. An dieser KG ist die Gemeinde Eschenau als Kommanditistin mit einer Einlage von 1.000 Euro beteiligt. Die Gründung der KG erfolgte im Zusammenhang mit der Errichtung des Kommunalgebäudes.

Das Kommunalgebäude wurde im Oktober 2007 bezogen. Bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag kein Bestand(vor)vertrag vor; der Abschluss einer solchen Vereinbarung hat ehestens zu erfolgen. Weiters war wie bereits bei der von uns durchgeführten Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2008 und 2009 festzustellen, dass bisher keine Vorschreibung von Betriebskosten an die Gemeinde erfolgte.

Im Rechnungsabschluss der "Gemeinde-KG" wird für das Finanzjahr 2010 ein Verlust von 78.732,17 Euro ausgewiesen. Bei diesem Verlust ist die im Jahr 2010 erstmals vorgenommene Abschreibung für Abnutzung (AfA) von 62.311,16 Euro mindernd zu berücksichtigen; auch die entstandenen Kosten für die Zwischenfinanzierung von 10.932,24 Euro sind mindernd zu berücksichtigen. Einschließlich der saldierten Verluste aus Vorjahren weist die Ergebnisverrechnung Ende 2010 einen Verlust von 251.875,29 Euro aus, wobei hier jedenfalls die angeführte AfA und die bisher angefallenen Zinsen für die Zwischenfinanzierung von 123.546,52 Euro mindernd zu berücksichtigen sind. Verzerrungen sind auch dadurch gegeben, dass bisher keine Betriebskosten von der KG eingehoben wurden und die Abschreibung erstmals im Jahr 2010 berücksichtigt wurde. Im außerordentlichen Haushalt wird eingehend darauf eingegangen, dass auf Grund des bereits im Oktober 2007 erfolgten Bezuges des Kommunalgebäudes ein rascher Abschluss des Vorhabens und eine damit verbundene Verringerung der Kosten für die Zwischenfinanzierung vorrangig gewesen wären.

Um die Aussagekraft der Buchhaltung der KG zu erhöhen und einen Überblick über erforderliche Liquiditätszuschüsse durch die Gemeinde zu erhalten, ist es vorrangig erforderlich, das Bauvorhaben abzuschließen und die Endabrechnungsunterlagen an die Aufsichtsbehörde vorzulegen. Weiters ist ein Bestandvertrag abzuschließen und sind die Betriebskosten zu verrechnen.

Der Stromlieferungsvertrag wurde am 14. Jänner 2008 vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Eschenau im Hausruckkreis abgeschlossen und die Rechnungen über den Strombezug sind auch nach wie vor an den Verein fakturiert.

Auf Grund der von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Unterlagen (sh. Veröffentlichungen im GemNet zum KG-Modell) ist es zweckmäßig, dass der Stromlieferungsvertrag von der Gemeinde abgeschlossen wird; dies gilt sinngemäß auch für die Heizkosten.

Fortbildungsveranstaltungen zur "Gemeinde-KG" sind zu besuchen, um wichtige Informationen zu erhalten bzw. derartige Fehler zu vermeiden.

Den Voranschlägen der KG wurde bisher keine mittelfristige Finanzplanung angeschlossen.

Dem Voranschlag der KG für das Finanzjahr 2012 ist auch eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 anzuschließen.

Gemeindevertretung

Gemeinderat, Gemeindevorstand

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden vom Gemeinderat und Gemeindevorstand zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten.

Gemeindeinterne Prüfungen

Abgesehen vom Jahr 2009 ist der Prüfungsausschuss seiner Verpflichtung, wenigstens vierteljährliche Gebarungsprüfungen durchzuführen, nachgekommen.

Auf Grund der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse (sh. LGBl. Nr. 42/2002) ist eine Trennung zwischen Verhandlungsschrift und Prüfbericht vorzunehmen.

Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse wurde vom Gemeinderat am 23. Juni 1998 beschlossen; darin wurde geregelt, dass das Sitzungsgeld 1 % des Bezuges des Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen (bis zu 3 % der vorhin angeführten Bemessungsgrundlage) kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Mandatäre bescheinigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden im Vergleichszeitraum jeweils im zulässigen Rahmen von bis zu 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der ordentlichen Ausgaben veranschlagt und im Ausmaß von durchschnittlich 1,64 ‰ bei den Verfügungsmitteln bzw. von 0,98 ‰ bei den Repräsentationsausgaben beansprucht. Dem Bürgermeister kann ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln und eine ordnungsgemäße Verwendung bestätigt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bestandverhältnisse

Obwohl bereits anlässlich der im Jahr 2005 von uns durchgeführten Gebarungsprüfung bei der Indexanpassung von Miet- und Pachtverträgen Mängel festgestellt werden mussten, besteht hier nach wie vor Optimierungspotential; der damit verbundene Einnahmenausfall ist betraglich untergeordnet. So wurde beispielsweise der im August 1996 abgeschlossene Pachtvertrag mit jährlichen Einnahmen von 327 Euro und einer vereinbarten Indexsicherung bei einem Anstieg des Verbraucherpreisindex von mehr als 10 % bisher nicht angepasst, obwohl der Indexanstieg im Oktober 2010 bereits ca. 27 % betrug. Rechtzeitige Anpassungen wurden auch beim Pachtvertrag für die Sportanlage und das Fischereirecht nicht vorgenommen.

Indexanpassungen sind rechtzeitig vorzunehmen.

Im alten Gemeindeamt ist nur mehr die Wohnung im Dachgeschoss vermietet; das Mietverhältnis für die Wohnung im ersten Stock wurde im Jahr 2010 beendet. Da die Gemeinde eine Veräußerung des Gebäudes erwägt, wurde von einer weiteren Vermietung vorerst Abstand genommen.

Die Gemeinde hat im Jahr 2011 ein Schätzgutachten für die Liegenschaft eingeholt.

Die Verwendung des Veräußerungserlöses sollte zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Sanierung der Pflichtschulen in der Marktgemeinde Neukirchen am Walde erfolgen und die Höhe der für diesen Zweck erforderlichen Darlehensaufnahme verringern.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es die Feuerwehren Eschenau und Aubach. Der laufende Aufwand betrug im Finanzjahr 2010 19.664,79 Euro, wobei dies bei 1.107 Einwohnern einem Aufwand von 17,76 Euro pro Einwohner entspricht. Bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 haben wir darauf hingewiesen, dass wir bei den Kosten von ca. 2.200 Euro für die Vollkaskoversicherung des Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Aubach Einsparungspotential sehen. Im laufenden Finanzjahr wurde beschlossen, die Vollkaskoversicherung zu kündigen. Ohne die Kosten für die Vollkaskoversicherung hätte sich für das Finanzjahr 2010 ein Aufwand pro Einwohner von 15,78 Euro ergeben. Der Bezirksschnitt lag im Jahr 2010 bei 13,10 Euro pro Einwohner.

Unter Einschluss der Kosten für die Vollkaskoversicherung des Fahrzeuges wurde im Voranschlag 2011 ein laufender Aufwand von 20.100 Euro (Kosten pro Einwohner von 18,16 Euro veranschlagt).

Eine Annäherung des Feuerwehraufwandes an den Bezirksschnitt ist anzustreben.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Von der Gemeinde wurde so wie in den Vorjahren auch im Finanzjahr 2010 die zulässige Förderobergrenze von 15 Euro pro Einwohner beachtet.

Versicherungen

Im Finanzjahr 2010 belief sich der Versicherungsaufwand auf 8.243,53 Euro; darin ist wie bereits oben angeführt auch eine Vollkaskoversicherung für ein Feuerwehrfahrzeug von ca. 2.200 Euro und zusätzlich eine Vollkaskoversicherung für ein Bauhoffahrzeug von ca. 500 Euro enthalten.

Die Gemeinde hat während der Gebarungsprüfung die Vollkaskoversicherungen gekündigt; dies wurde von uns bereits bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 empfohlen.

Bereits anlässlich der Gebarungsprüfung im Jahr 2005 haben wir die Durchführung einer Versicherungsanalyse – mit der Zielsetzung einer Überprüfung der Versicherungsverträge auf optimale Versicherungsbedingungen und marktgerechte Prämien – empfohlen. Eine Versicherungsanalyse durch einen unabhängigen Dritten wurde bisher nicht durchgeführt.

Eine Versicherungsanalyse durch einen unabhängigen Dritten hat zu erfolgen.

Vorsteuerabzug

Von der Gemeinde werden die Möglichkeiten des Vorsteuerabzuges nicht zur Gänze ausgeschöpft; so könnte beispielsweise beim Unterabschnitt 010 grundsätzlich auch im Ausmaß des unternehmerischen Anteiles ein Vorsteuerabzug erfolgen (z.B. Investitionen, Telefongebühren).

Eine Ausgabenentlastung durch eine Optimierung des Vorsteuerabzuges hat daher zu erfolgen; für Details sollte ev. ein Steuerberater beigezogen werden.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2010

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2008 bis 2010 betrug insgesamt ca. 781.900 Euro. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag dabei mit ca. 600.900 Euro im weiteren Ausbau der Abwasserbeseitigung; der Rest entfiel auf die in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführten Ankäufe von Fahrzeugen für die Feuerwehr bzw. den Bauhof.

| Vorhaben | Genehmigter Finanzierungsplan (IKD) | tatsächliche Ausgaben bisher | Überschuss Gesamt | Abgang gesamt |
|--------------------------|-------------------------------------|------------------------------|-------------------|---------------|
| Kommunalgebäude | 1.516.333 | 1.332.465,54 | --- | --- |
| Abwasserbeseitigung BA04 | 273.000 (laut Fördervertrag) | 209.343,89 | --- | --- |
| Abwasserbeseitigung BA05 | 515.000 (laut Fördervertrag) | 409.955,62 | --- | --- |
| Saldo | | | 0,00 | |

Kommunalgebäude

Die Errichtung des Kommunalgebäudes erfolgte durch die "gemeindeeigene" KG und wurde baulich weitestgehend bereits im Jahr 2007 abgeschlossen. Es liegt ein genehmigter Finanzierungsplan aus dem Jahr 2005 mit einem Finanzierungsrahmen von 1.516.333 Euro vor, der die Ausfinanzierung durch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro im Finanzjahr 2009 vorsah; die Zwischenfinanzierungskosten für die Vorfinanzierung der Bedarfszuweisungsmittel wurden von der Aufsichtsbehörde als förderbar anerkannt.

Bis zum Ende des Finanzjahres 2010 beliefen sich die Kosten einschließlich des Aufwandes für die Zwischenfinanzierung auf ca. 1332.500 Euro, wobei noch mit weiteren Kosten von ca. 45.000 Euro im Jahr 2011 zu rechnen ist.

Grundsätzlich ist positiv anzumerken, dass der Finanzierungsrahmen eingehalten bzw. sogar unterschritten werden kann. Bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2008 im Dezember 2009 haben wir besonders darauf hingewiesen, dass die Endabrechnung des Vorhabens vorrangig und es jedenfalls bereits im Jahr 2009 notwendig gewesen wäre, um eine (Teil)-Flüssigmachung der Bedarfszuweisung anzusuchen. Trotz dieses Hinweises wurde auch im Finanzjahr 2010 keine Flüssigmachung der Bedarfszuweisung beantragt und es mussten daher im Finanzjahr 2010 10.932,24 Euro und im Finanzjahr 2011 für das erste Quartal bisher 4.652,48 Euro Zinsen für die Zwischenfinanzierung entrichtet werden. Das Zwischenfinanzierungsdarlehen wurde im Dezember 2010 unverständlicherweise im vollen Umfang bis Ende 2011 verlängert, wobei die an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-EURIBOR gekoppelte Verzinsung für das Jahr 2011 einen Aufschlag von 0,50 %-Punkten (vorher Aufschlag von 0,15 %-Punkten) aufweist. Die mit dieser Laufzeitverlängerung verbundene Haftungsübernahme durch die Gemeinde wurde nicht zur erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Von der Gemeinde ist zur Vermeidung weiterer Kosten für die Zwischenfinanzierung ehestens eine (Teil)-Flüssigmachung der Bedarfszuweisung zu beantragen und die Vorlage der Endabrechnungsunterlagen durchzuführen.

Bei der Verbuchung der Geschäftsfälle in der KG ist der von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellte Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells zu beachten (sh. erörterte Kontierungen im Anhang zum Prüfungsbericht).

Abwasserbeseitigung

Die beiden Bauabschnitte (BA 04 und BA 05) werden im Rahmen des abgeschlossenen Fördervertrages abgewickelt; es zeichnet sich ab, dass die Ausgaben jeweils die geschätzte Investitionssumme nicht erreichen werden.

Beim Bauabschnitt 04 erfolgte im Finanzjahr 2010 einnahmenseitig nur eine Darlehensaufnahme von 39.171,12 Euro; ausgabenseitig wurden 7.647,10 Euro der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Zuzählung des Darlehens wäre in vermindertem Ausmaß vorzunehmen gewesen; gleichzeitig hätte die Rücklagenzuführung unterbleiben können.

Optimierungspotential

Mehreinnahmen von ca. 2.000 Euro sind durch die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 und durch die Einhebung der Bereitstellungsgebühren für angeschlossene unbebaute Grundstücke zu erzielen.

Der Zinsaufwand kann bei jenen Darlehen, deren Verzinsung an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite gekoppelt ist, durch eine Umstellung auf eine Zinsanpassung an die Entwicklung des Satzes für den 6-Monats-EURIBOR verringert werden.

Betraglich untergeordnete Mehreinnahmen können durch die frühestmögliche Umsetzung der vereinbarten Wertsicherungen bei den Bestandverträgen erfolgen.

Durch die frühestmögliche Vorschreibung von Interessentenbeiträgen kann die Kassenlage positiv beeinflusst werden.

Durch die rechtzeitige Beantragung von Förderungsmitteln kann der Aufwand für die Zwischenfinanzierung verringert werden. Einsparungen bei den Ausgaben können auch durch eine Optimierung des Vorsteuerabzuges erfolgen.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde war in der Vergangenheit grundsätzlich erfolgreich darum bemüht, den ordentlichen Haushalt auszugleichen und hat hierfür vor allem bis zum Jahr 2007 auch einen Überschuss im ordentlichen Haushalt aufgebaut.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden weitgehend umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Da es sich bei den Mängeln in einem sehr beträchtlichen Ausmaß um Mängel handelt, die bereits anlässlich der Gebarungsprüfung im Jahr 2005 bzw. bei der Überprüfung von Rechnungsabschlüssen in den Folgejahren von uns festgestellt wurden, ist einer vollständigen Umsetzung der Empfehlungen im Prüfungsbericht höchste Priorität beizumessen. Besonders wichtig ist, dass Einnahmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgeschrieben und Förderungsmittel rechtzeitig beantragt werden, um die Kassenlage positiv zu beeinflussen und die Kosten für die Zwischenfinanzierung einzudämmen.

Bei der am 13. Juli 2011 erfolgten Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Grieskirchen, am 10. August 2011

Der Prüfer:

Herbert Haitzinger

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA